

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Greppin führte seine 39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 12.11.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin, Mehrzweckgebäude, Schrebergartenstraße 10, Veteranenclub von 18:00 Uhr bis 20:08 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Mirko Claus

Mitglied

Christa Blath
Klaus-Dieter Kohlmann
Mike Müller
Joachim Sabiniarz

Mitarbeiter der Verwaltung

Regina Elze
Rolf Hülßner
Lutz Jerofke

Mario Schulze

GB Stadtentwicklung und Bauwesen/SB Stadtplanung
GBL Finanz- und Ordnungswesen
Bereich OB/kommunale und interkommunale
Zusammenarbeit
SBL ÖA/BIGV

Gäste

Dr. jur. Norbert Rückriemen

Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen e.G.

abwesend:

Mitglied

Norbert Bartsch
Olaf Plötz
Britta Reichelt

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 12.11.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.10.2018	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Bebauungsplan 01-2017gr "Alte Kämmererei" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin; Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 214-2018
7	Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 216-2018
8	Gewässerumlagesatzung 2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 001-2018
9	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2019 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 233-2018
10	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2019 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 234-2018
11	Vergabe von Brauchtumsmitteln	Beschlussantrag 259-2018
12	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
13	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Dr. jur. Rückriemen von der Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen e.G. und die Mitarbeiter der Verwaltung sehr herzlich. Die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit mit 5 Ortschaftsräten wird durch Herrn Claus festgestellt.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es liegen keine Änderungsanträge vor.</p> <p>Herr Claus bittet um Abstimmung zur vorliegenden Tagesordnung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.10.2018</p> <p>Es werden keine Einwendungen zur Niederschrift vorgetragen. Herr Claus bittet um Abstimmung zur Feststellung der Niederschrift.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung des Konzeptes zur Konsolidierung des Haushaltes 2019 und Folgejahre - Beratung zur Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2019 - Bekanntgabe der Pläne der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH für das Jahr 2019 durch den Geschäftsführer, Herrn Dubiel - Sonderplan für Ereignisse im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen - Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages Termin: 18.11.2018, 10:00 Uhr Ort: Friedhof, OT Bobbau, Siebenhausener Straße 11 Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. - Sitzungskalender 2019 - Vorstellung Winterdienstplan 2018/19 - Kinderförderungsgesetz 	

<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Bebauungsplan 01-2017gr "Alte Kämmerei" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin; Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Frau Elze nimmt Bezug auf den Antragsinhalt und geht in der Begründung des Beschlussantrages besonders auf das Problem des Schallschutzes ein. Sie informiert, dass die Schallschutzwerte nicht in allen Bereichen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden können. In der Abwägung wurde dies so begründet, dass es sich hier um eine Bestandslage handelt, in der die Bahn stellenweise sehr nah an dem Wohngebiet vorbeifährt, auch nachts. Es gäbe die Option einer Schallschutzwand, die jedoch niemand möchte. Frau Elze merkt an, dass eine Überschreitung der Werte in solch geringem Maße eine Wohnbebauung zulässt. Bei dem Beteiligungsverfahren gab es keine weiteren negativen Stellungnahmen.</p> <p>Herr Claus erteilt Herrn Dr. jur. Rückriemen das Wort.</p> <p>Herr Dr. jur. Rückriemen informiert über den Sachstand und geht dabei auf die Freilenkung der Wohnungen und die Abrissarbeiten ein. Diese haben in diesem Jahr begonnen und sollen 2021 mit dem Abriss der drei Eingänge am Platz des Friedens beendet werden. Mit Bestandskraft des B-Planes kann die Projektgesellschaft aufgestellt und die Planung der Neubebauung angegangen werden.</p> <p>Herr Sabiniarz spricht den Bestandsschutz hinsichtlich der Nähe der Wohngrundstücke zu den Gleisanlagen an und stellt fest, dass die heute oft eingesetzten S-Bahnen verhältnismäßig leise fahren.</p> <p>An Herrn Dr. jur. Rückriemen richtet er die Frage, wie es nach 2021 weitergeht. Gibt es Hoffnung, dass das Wohngebiet kommt?</p> <p>Herr Dr. jur. Rückriemen merkt an, dass die WSG Bitterfeld-Wolfen e.G. in der Regel erreicht, worum sie kämpft. Er weist jedoch darauf hin, dass es auf Grund der Größe des Projektes keine Sicherheit gibt und hierfür eine Finanzierung von etwa 20,0 bis 22,0 Millionen Euro benötigt wird.</p> <p>Im Weiteren berichtet Herr Dr. jur. Rückriemen von positiven Signalen direkt aus der Ortschaft, indem potentielle Beteiligte bereits ihr Interesse an der Projektgesellschaft bekundet haben:</p> <ul style="list-style-type: none">→ Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, die gerne komplett die energetische Infrastruktur dieser künftigen Wohnanlage auf eigene Kosten investieren und dann, mit langfristigen Verträgen ausgestattet, auch bewirtschaften würde;→ lokale Bauunternehmen. <p>Herr Dr. jur. Rückriemen kann heute keine Zusage machen, dass das Wohngebiet kommt, wohl aber das Versprechen geben, dass es der feste Plan der WSG Bitterfeld-Wolfen e.G. ist, dieses Gelände keine Brache sein zu lassen. Nach den derzeitigen Vorstellungen ist von der Struktur und den sozialen Anliegen her angedacht, älteren Menschen unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, genauso wie z. B. jüngeren Menschen, die durch besondere Lebensumstände über kein großes Budget verfügen, preisgünstiges Wohnen in dieser Siedlung anzubieten. Er macht darauf aufmerksam, dass diese Vorstellung unter Vorbehalt zu sehen ist. Hierüber müsse innerhalb der Projektgesellschaft noch diskutiert und darüber beraten werden, wie die Wohnanlage bei dem gegebenen Baurecht optimal</p>	<p>Beschlussantrag 214-2018</p>

	<p>positioniert werden kann. Auf die Frage von Herrn Müller zu der im B-Plan enthaltenen prozentualen Angabe der Nutzung durch ältere und jüngere Mieter gibt Frau Elze den Hinweis, dass es sich hierbei lediglich um eine Vorstellung und keine Festlegung handelt. Der B-Plan weist ein Wohngebiet aus, womit z. B. eine Nutzung der Bebauung nur durch jüngere Familien oder auch nur durch Senioren zulässig wäre. Herr Dr. jur. Rückriemen merkt hierzu an, dass mit dem Baurecht angestrebt wurde, mehr Baufläche zur Verfügung zu haben, als im Augenblick da ist. Mehr Wohnfläche ist erforderlich, weil ein Bau in die Höhe vermieden werden soll, um kostengünstig barrierefrei bauen zu können. Deshalb ist die Begründung in dieser Form enthalten. Er fügt ergänzend an, dass es im Rahmen des B-Planes sogar möglich ist, Eigenheimflächen auszuweisen. Mit Blick auf das in zwei Jahren auslaufende Dorferneuerungsprogramm und die angespannte Haushaltssituation der Stadt spricht Herr Claus u. a. die für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehene Dorferneuerungsmaßnahme „Platz des Friedens – Überarbeitung der Spielplatzanlage“ an. Er weist darauf hin, dass spätestens im September 2019 hierfür die Anträge gestellt werden müssen und bis dahin eine Tendenz ersichtlich sein müsste, ob der Wohnbau kommt oder nicht. Frau Elze legt dar, dass die Stadt von der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 01-2017gr „Alte Kämmerei“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, durch den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung am 05.12.2018 ausgeht. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Dezember 2018 ist er rechtskräftig. Ab diesem Zeitpunkt kann ein Jahr lang gegen den Bebauungsplan geklagt werden.</p> <p>Es werden keine weiteren beschlussrelevanten Fragen oder Hinweise vorgetragen, so dass Herr Claus um Abstimmung über den BA 214-2018 bittet.</p>	<p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Mit der Feststellung, dass die Grundidee bereits Thema einer der letzten Ortschaftsratssitzungen war, erteilt der Ortsbürgermeister Herrn Hülßner das Wort. Herr Hülßner legt dar, dass mit der ursprünglich vorliegenden Satzung eine Verbindlichkeit im Rahmen einer freiwilligen Aufgabe entstanden und die Maßnahme so nicht tragbar gewesen wäre, weil sich die Stadt nach wie vor in der Konsolidierung befindet. Auf Grund dessen wurde die Finanzierungsmöglichkeit über das Finanzausgleichsgesetz geprüft und die Satzung in eine Richtlinie umgewandelt. Die Richtlinie entspricht im Wesentlichen dem Ansinnen der ursprünglichen Satzung und wurde der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Mit der Richtlinie ist die Stadt in der Lage, eine Refinanzierung darzustellen und diese im Haushaltskonsolidierungskonzept unterzubringen. Der Effekt der Maßnahme besteht zum einen darin, dass sie sich selbst refinanziert und zum anderen, die Einwohnerzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen tatsächlich zu erhöhen. Herr Hülßner informiert, dass die Beträge so festgesetzt wurden, dass sie sich in das Finanzausgleichsgesetz einordnen und nimmt eine Erörterung der angebotenen Bezuschussung vor.</p>	<p>Beschlussantrag 216-2018</p>

	<p>Herr Claus wertet die Maßnahme als positives Zeichen und fragt, ob es noch weitere Fragen oder Hinweise zur Richtlinie gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft er zur Abstimmung über den Beschlussantrag 216-2018 auf.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 8	<p>Gewässerumlagesatzung 2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Schulze bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Antragsinhalt und die Begründung. Dabei geht er besonders auf die in der Anlage 3 „Gewässerumlagesatzung 2018 Synopse“ hervorgehobenen Änderungen ein. Die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises ist bereits erfolgt. Da in der Umlagesatzung nach wie vor die Kappungsgrenze von 5,00 € enthalten ist, wird die Masse der privaten Grundstückseigentümer keinen Umlagebescheid erhalten. Erstmals wurde der Verwaltungsaufwand mit eingerechnet, was der gesetzlichen Vorgabe entspricht.</p> <p>Zum BA 001-2018 gibt es keine Hinweise oder Fragen, sodass Herr Claus um Abstimmung darüber bittet.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	Beschlussantrag 001-2018 Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2019 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Der Ortsbürgermeister fragt, ob es Einwände dagegen gibt, TOP 9 und TOP 10 im Zusammenhang zu beraten. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erteilt Herrn Hülßner das Wort.</p> <p>Allen Ortschaftsräten sind mit der Einladung zur heutigen Sitzung folgende Unterlagen zugegangen:</p> <ul style="list-style-type: none">- BA 233-2018, einschließlich Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2019- Auszug für den Ortschaftsrat Greppin - sowie- BA 234-2018, einschließlich Haushaltssatzung 2019- Auszug OT Greppin – <p>Anmerkung: Die Ortsbürgermeister verfügen über das komplette Exemplar des Haushaltsplanes, welcher von jedem Ortschaftsrat eingesehen werden kann. Darüber hinaus besteht für Ortschaftsräte die Möglichkeit, sich bei Bedarf einen kompetenten Haushaltsplan ausdrucken zu lassen.</p> <p>Herr Hülßner stellt einleitend fest, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept und die Haushaltssatzung 2019 untrennbare Bestandteile sind. Er erörtert die Gründe, weshalb die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Haushaltskonsolidierung trotz der Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 21,7 Mill. Euro nach wie vor weiterbetreiben muss. Herr Hülßner geht auf die zu Beginn der heutigen Beratung ausgereichte 1. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2019, die Informationen zu den Investitionen im OT Greppin enthält, ein. Das Zahlenmaterial beruht auf einem Beschluss des BVA, der letztlich einen Entwurf für den Haushalt</p>	Beschlussantrag 233-2018

bestätigt hat, mit dem der Stadtrat in die Haushaltsdiskussion gehen soll. Herr Hülßner weist darauf hin, dass der Entwurf des Haushaltsplanes nicht ausgeglichen ist.

- durch den BVA am 17.10.2018 verabschiedet:
 - . 11,3 Mill. Einzahlungen
 - . 12,8 Mill. Auszahlungen
 - Defizit von 1,5 Mill. Euro
- Sondersituation, bedingt durch Bedarfszuweisung in Höhe von 21,7 Mill. Euro
 - . Verpflichtung, zwei Drittel für die Senkung des Kassenkreditrahmens einzusetzen
 - . Möglichkeit, einen Restteil für Maßnahmen zu verwenden, die der Haushaltskonsolidierung entsprechen bzw. für vorgezogene Pflichtmaßnahmen
 - durch den BVA wurden Maßnahmen in einem Umfang von 1,5 Mill. Euro herausgesucht, welche aus der Bedarfszuweisung finanziert werden
 - Ergänzung der Einnahmen um 1,5 Mill. Euro = Ausgleich des Investitionshaushaltes

Herr Hülßner nimmt Bezug auf den zur Verfügung gestellten Auszug zum Haushalt, der auf ein Defizit von 7,7 Mill. Euro aufbaut und teilt mit, dass die Verwaltung derzeit die Möglichkeit einer Verwendung des Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2017 für die Deckung des Haushaltes 2019 prüft. Der Geschäftsbereichsleiter Finanz- und Ordnungswesen macht deutlich, dass sich die Stadt als Konsolidierungskommune sehr hoch verschuldet hat und damit gegen die Grundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes verstößt. Solange sie sich in dieser Situation befindet, ist die Stadt per Gesetz verpflichtet, zuerst die Kassenkredite zu bedienen, bevor sie etwas anderes tut. Mit dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 157 KVG an das Land strebt die Stadt die Möglichkeit an, das positive Jahresergebnis 2017 zur Rücklagenbildung einzusetzen, um den momentan in dieser Form nicht genehmigungsfähigen Haushalt ausgleichen zu können und genehmigungsfähig zu gestalten.

Gründe des derzeitigen Defizites:

- positive Entwicklung des Haushaltes in den letzten Jahren
 - . im Haushaltsjahr 2017 Überschuss von 11,0 Mill. Euro vor allem durch Mehreinnahmen im Gewerbesteuerbereich
 - Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes 2 Jahre später:
 - weniger Allgemeinzusweisungen
 - höhere Kreisumlage

Gründe für die aktuelle Senkung des Defizites:

- Landkreis Anhalt-Bitterfeld belässt die Umlage vorerst bei 65,0 Mill. Euro
 - daraus resultiert für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nach dem Finanzausgleichsgesetz eine Entlastung von 1,4 Mill. Euro
 - aktuell: Verminderung des Defizites von 7,7 Mill. Euro auf 6,4 Mill. Euro

Herr Hülßner informiert, dass diese Verbesserung im Rahmen einer ersten Ergänzung, die auch wieder die Investitionen mit beinhaltet, den Stadträten zur Verfügung gestellt wird.

Mit Blick auf die Bedarfszuweisung erklärt er, dass die Kredite nicht so hoch ausfallen werden, wie in der dem OR Greppin vorliegenden Vorlage ausgeführt.

- Kreditaufnahme in Höhe von 1,2 Mill. Euro
 - . Ausnahmegenehmigung für eine Kreditaufnahme aufgrund der Pflichtaufgabe sowie wegen des umfangreichen Förderprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt
- Finanzierung von STARK III-Maßnahmen (Feuerwehrgebäude OT Stadt Bitterfeld)
 - . von 3,8 Mill. Euro auf 1,6 Mill. Euro geändert
 - . Genehmigung durch KA des LK erfolgt erst nach Beschlussfassung durch den Stadtrat

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15,9 Mill. € vorgesehen

Herr Hülßner legt dar, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß dem dem Ortschaftsrat Greppin vorliegenden Entwurf 60,0 Mill. Euro beträgt. Er macht darauf aufmerksam, dass der Liquiditätsrahmen auf Grund der Stützung durch die Bedarfszuweisung auf 55,0 Mill. Euro gesenkt wird und führt hierzu umfassend aus.

Steuerhebesätze bleiben bestehen

- Senkung der Hebesätze würde zur Rückforderung der Bedarfszuweisung führen

Im Haushalt 2019 sind enthalten:

- Fördermittel für die „Gagfah-Siedlung“
 - . Fortführung bis 2021 enthalten (100 % Förderung)
- Entschlammung Anglerteich OT Greppin (Förderung Dorferneuerungsprogramm)

Investive Maßnahme 2019:

- Brandschutzmaßnahme Grundschule Greppin

Folgende Maßnahmen wurden in den Haushalt 2020 eingeordnet:

- Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Greppin
- Schmutzwasserentsorgung Tiergehege OT Greppin

Herr Claus erklärt, dass diese Information für ihn neu ist. Für 2020 war die „Überarbeitung der Spielplatzanlage Platz des Friedens“ und für 2019 die Maßnahme „Barrierefreiheit Trauerhalle Friedhof Greppin“ vorgesehen.

Herr Hülßner teilt mit, dass durch den Beschluss des BVA nur noch eine Maßnahme enthalten ist.

In der sich daraus entwickelnden regen Diskussion wird herausgestellt, dass im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes eine bis zu 75 %ige Förderungssumme bereitgestellt wird, die dann verloren ginge. Bei der Entscheidung, welche Maßnahmen im Haushalt verbleiben, müsse der Förderanteil jeweils abgewogen werden. Der Ortschaftsrat bittet um Beantwortung der Frage, auf welcher Grundlage Maßnahmen, die mit einer hohen Förderung umgesetzt werden können, herausgestrichen werden. Mit Bezug auf die angestrebte Zielstellung „Barrierefreie Kommune“

	<p>erschließt es sich dem Ortschaftsrat nicht, wie man die Maßnahme „Barrierefreiheit Trauerhalle Friedhof OT Greppin“ herausstreichen könne. Herr Hülßner hebt hervor, dass die Maßnahmen mit hoher Förderung sicher den Vorzug genießen. Da jedoch nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, war ein Kompromiss in dieser Richtung notwendig. Herr Claus weist nachdrücklich darauf hin, dass die Realisierung der Maßnahme „Schmutzwasserentsorgung Tiergehege Greppin“ in diesem Jahr vorgesehen war. In diesem Zusammenhang macht er auf die misslichen Zustände am Tiergehe und die dringend notwendige Realisierung der Maßnahme aufmerksam. Des Weiteren unterstreicht er, dass die Maßnahmen „Barrierefreiheit Trauerhalle Friedhof Greppin“ und „Überarbeitung der Spielplatzanlage Platz des Friedens“ für den Ortschaftsrat auf Grund des im Jahr 2021 auslaufenden Dorferneuerungsprogrammes Priorität haben. Daraufhin stellt Herr Hülßner vom Grundsatz her zwei Aspekte heraus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltes (Investitionshaushalt) 2. Erfüllung der Bedingungen der Bedarfszuweisung. <p>Er erklärt nochmals, dass der 1. Teil auf Grund der geringen finanziellen Mittel, schwer zu erfüllen ist. Herr Hülßner bringt zum Ausdruck, dass das vom Ortschaftsrat geforderte Abwägen von Maßnahmen gegen andere Maßnahmen verständlich, aber in dem Moment sehr schwer überschaubar ist. Dabei spricht er das Vorhandensein von Maßnahmen an, die von den Fördermitteln her wesentlich höher angebunden sind und einen höheren Pflichtcharakter haben, als die Maßnahmen, die momentan in Greppin anstehen.</p> <p>Zu 2. legt er dar, dass die Finanzierung mit der Bedarfszuweisung an besondere Bedingungen gebunden ist und gerade das nicht abgefangen werden kann.</p> <p>Abschließend macht Herr Hülßner deutlich, dass es an Konsolidierungsmaßnahmen fehlt.</p> <p>Herr Claus fordert den Ortschaftsrat auf, über den Beschlussantrag 233-2018 abzustimmen:</p>	
zu 10	<p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p> <p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2019 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Im Ergebnis der Diskussion stellt der Ortsbürgermeister folgenden Änderungsantrag zum BA 234-2018:</p> <p>Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Greppin vom 12.11.2018 folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag:</p> <p>Die durch den Bau- und Vergabeausschuss gestrichenen investiven Baumaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schmutzwasserentsorgung Tiergehege Greppin - Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Greppin <p>sollen im Haushalt 2019 enthalten bleiben.</p> <p>Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:</p> <p>5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>Beschlussantrag 234-2018</p>

	<p>Im Anschluss daran bittet Herr Claus um Abstimmung des Beschlussantrages 234-2018 unter Beachtung der im Änderungsantrag festgelegten Prämissen:</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Vergabe von Brauchtumsmitteln</p> <p>Der Ortsbürgermeister bezieht sich auf die nicht abgerufenen Brauchtumsmittel aus dem Vorjahr in Höhe von 2.652,02 €, die in das Jahr 2018 übertragen werden konnten. Abzüglich der heute zu beschließenden Summe von 600,00 € für den Verein Tiergehege Greppin e.V. verbliebe ein Rest von 2.052,02 € aus dem Vorjahr. Alle restlichen offenen Brauchtumsmittel eingerechnet, stünden nach dieser Vergabe noch insgesamt 2.175,86 € zur Verfügung.</p> <p>Herr Claus geht auf den Antragsinhalt des Beschlussantrages 259-2018 ein.</p> <p>Er fragt, ob es hierzu Hinweise oder Fragen gibt. Da keine beschlussrelevanten Hinweise oder Fragen vorgetragen werden, ruft er zur Beschlussfassung des BA 259-2018 auf.</p> <p><u>Beschluss</u> Der Ortschaftsrat des Ortsteils Greppin beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln in Höhe von 600,00 € an den Verein Tiergehege Greppin e.V., Am Anglerteich 2, 06803 Bitterfeld-Wolfen</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p> <p>Herr Claus schlägt vor, dass der Ortschaftsrat Greppin die Summe von 2.175,86 € dem Greppiner Heimatverein e.V. für die weitere Ausgestaltung des Weihnachtlichen Vereinsfestes 2018 zur Verfügung stellt und bittet um Abstimmung darüber.</p> <p>Abstimmungsergebnis 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen</p> <p>Des Weiteren beantragt der Ortschaftsrat Greppin, dass alle Brauchtumsmittel, die in diesem Jahr nicht vergeben oder abgerufen werden konnten, in das Folgejahr übernommen werden sollen.</p> <p>Abstimmungsergebnis 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen</p> <p>Außerdem gibt der Ortschaftsrat seine einstimmige Zustimmung zu folgenden Ausgaben, die über die bereits beschlossene Brauchtumssumme der „Sonstigen Veranstaltungen“ erstattet werden sollen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Spielmannszug zum Martinsumzug der Grundschule Greppin. Die Rechnung wird noch nachgereicht und müsste dann, wie immer, direkt durch die Verwaltung an den Spielmannszug überwiesen werden. 	<p>Beschlussantrag 259-2018</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>

	<ol style="list-style-type: none">2. Rechnung für eine Musikbox im Wert von 129,99 € für das Nachtfußballturnier von Preußen Greppin. Box ist gekauft und bezahlt, die Rechnung wird noch nachgereicht.3. Sportmatten für das Weihnachtliche Vereinsfest für Christa Blath4. Momentan noch in Prüfung: Adventskinderkino im John-Schehr-Saal.	
zu 12	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p><i>Neue Straße 24</i> Die Anwohner traten mit der Frage an den Ortsbürgermeister heran, ob der an ihr Haus grenzende Grünstreifen im Rahmen der Gehwegsanierung mit gepflastert werden könnte, weil die Besucher des benachbarten Hundefrisörs ihre Hunde auf dem Rasenstreifen permanent Gassi führen. Herr Claus bittet die Verwaltung, diese Anfrage zu prüfen.</p> <p><i>Laubsäcke</i> Wie in jedem Jahr beklagt Herr Müller, dass die Mitarbeiter, bei Abholung der Laubsäcke an den entsprechenden Stellen, keine Anzahl von Säcken nach Bedarf aushändigen, sondern gemäß Anweisung jeweils nur zwei Stück. Die Möglichkeit, sich in der Heimatstube mit weiteren Laubsäcken zu versorgen, sieht er als nicht optimal, weil es Betroffene gibt, die weiter entfernt wohnen. Herr Sabiniarz teilt daraufhin mit, dass er sein Laub selbst wegfährt. Er gibt u. a. zu bedenken, das jeder daran interessiert ist, Bäume im Ort zu haben, ob auf privatem oder städtischem Grundstück, weil diese dazu beitragen, den Sauerstoffgehalt der Luft zu verbessern.</p> <p><i>Workoutanlage</i> Herr Schulze informiert darüber, dass die Auftragsdiskussion und Auftragserteilung mit Auftragnehmern für die Workout-Station in der 45. KW stattgefunden hat. Wider Erwarten verschob sich der Termin für die Lieferung des Workout-Gerätes auf die 49./50. KW. Damit ist der Aufbau der Workoutanlage, einschließlich der erforderlichen Betonarbeiten, in diesem Jahr nicht mehr möglich und die Realisierung nach der Winterperiode zu Beginn des Jahres 2019 vorgesehen. Nach Diskussion und Abstimmung mit dem Planungsbüro und dem Bauunternehmer wurde ein Antrag auf Terminverschiebung gestellt (bis 31.05.2019). Herr Schulze geht von einer Antragsbestätigung aus. In 2018 wird eine Teilrechnung zu begleichen sein.</p> <p><i>Neuerfassung Straßenreinigung</i> Herr Claus teilt mit, dass der Vertrag mit den Kreiswerken zum Ende des Jahres ausläuft und in diesem Zuge die Möglichkeit besteht, nochmals Wünsche zu äußern, die bei der Vergabe mit einfließen würden. Herr Sabiniarz schätzt ein, dass die in der Straßenreinigungssatzung für den OT Greppin getroffenen Festlegungen der Notwendigkeit entsprechen und man diese belassen sollte. Er stellt die Frage, wie die kommunalen Grundstücke und die Grundstücke von gewerblichen Anliegern gereinigt</p>	

	<p>werden und in welcher Form die Kontrolle erfolgt. Herr Sabiniarz hebt hervor, dass die Kommune auf die Sauberhaltung und Pflege ihrer Grundstücke achten müsse, da sie alle anderen Grundstückseigentümer ebenfalls zur Einhaltung der Straßenreinigungssatzung auffordert. Er weist außerdem darauf hin, dass die Bundesbahn ihrer Straßenreinigungspflicht kaum nachkommt. Abschließend übergibt er eine „Anfrage zur Realisierung der Straßenreinigungspflicht durch kommunale und gewerbliche Anlieger“ die eine auszugsweise Auflistung von entsprechenden Straßen und Objekten enthält, als Anlage zum Protokoll.</p> <p>In Beantwortung der Frage von Herrn Sabiniarz bringt Herr Schulze klar zum Ausdruck, dass die Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung gegenüber privaten Grundstückseigentümern nicht anders gehandhabt wird, als gegenüber der Stadt oder einem anderen Unternehmen. Wenn die Feststellung getroffen wird, dass nicht gereinigt wird, bekommt die Stadt genauso wie jeder andere Grundstückseigentümer eine Aufforderung, die Reinigung vorzunehmen. Herr Schulze versichert, dass in der Regel auch darauf reagiert wird, hinsichtlich Spielplätzen, Grünanlagen und sonstigen Grundstücken.</p> <p><i>„Stolperstein“ in Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus</i> Verlegen von 3 „Stolpersteinen“ durch den Künstler, Herrn Gunter Demnig Termin: 25.02.2019, 09:00 Uhr Ort: Rudolf-Breitscheid-Straße 38/39</p> <p><i>Weihnachtliches Vereinsfest</i> Termin: 01.12.2018 Nutzung der Collage der Stadt Bitterfeld-Wolfen → Frage: Wieviel Objekte des OT Greppin sind darin enthalten?</p> <p><i>Unfallquelle</i> Herr Kohlmann teilt mit, dass bei der Begehung versäumt wurde, auf Schäden im Gehweg Ecke Waldstraße/Schrebergartenstraße, gegenüber dem Kindergarten, hinzuweisen. Gleiches betrifft die Einmündung am Waldplatz/Waldstraße/Feldstraße.</p> <p><i>Tanne für die Stadt</i> Herr Sabiniarz erinnert daran, dass er im Auftrag eines Bürgers eine Tanne angemeldet hatte, die ein Greppiner Bürger als Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen möchte. Er fragt, an wen er sich wenden müsse, um sicherzustellen, dass sie abgeholt wird. Herr Schulze legt dar, dass alle Bäume, die angemeldet wurden, durch die Stadt begutachtet werden und dem entsprechenden Grundstückseigentümer mitgeteilt wird, ob der Baum geeignet ist oder nicht.</p> <p><i>Unterstützung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung</i> Herr Claus informiert kurz über den aktuellen Sachstand.</p> <p>Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen.</p>	
<p>zu 13</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ortsbürgermeister informiert, dass die nächste Ortschaftsratsitzung am Montag, 17.12.2018, 18:00 Uhr in der Kegelanlage Richter stattfindet.</p>	

Mit dem Hinweis auf den bevorstehenden Kassenschluss zum Jahresende informiert **Herr Claus** Herr Jerofke, dass er den Betrag in Höhe von 200,00 € aus dem Verfügungsfonds für Ortsbürgermeister wie folgt verwenden möchte:

- 50,00 € für Herrn Hentschke zur Anschaffung eines Pokales
- 150,00 € für die Ausgestaltung der Weihnachtsfeier mit dem Ortschaftsrat am 17.12.2018
(Rechnung wird an die Verwaltung eingereicht)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird durch den **Ortsbürgermeister** um 20:08 Uhr geschlossen.

Da keine Anfragen oder Anregungen für den nicht öffentlichen Teil vorliegen, beendet er die Sitzung des Ortschaftsrates und bedankt sich bei allen für die rege Mitarbeit.

gez.
Mirko Claus
Ortsbürgermeister

gez.
Bianka Erling
Protokollantin